

Marktorganisation mit dem Covid19 Schutzkonzept

Aktualisiert am 19. April 2021

Geschätzte Marktorganisatoren

Waren-, Jahr- und Wochenmärkte sind ab 1. März 2021 uneingeschränkt erlaubt. Wir, der Schweizerische Marktverband, sind Ihnen dankbar, wenn Sie die Durchführung der Märkte ermöglichen. Das Mail vom SECO vom 24. Juni 2020 gibt Ihnen die Sicherheit zur Durchführung der Märkte. (<https://www.marktverband.ch/files/newsletter/maerkte-fallen-nicht-unter-1000der-grenze-mail-seco.pdf>)

Um es Ihnen leichter zu machen, haben wir in Absprache mit den Behörden eine Grundvariante eines Schutzkonzeptes ausgearbeitet. Mit diesem Grundkonzept ist es möglich, für jeden Jahrmarkt ein, der örtlichen Situation angepasstes Schutzkonzept zu erarbeiten.

Gestaltung des Marktes:

Es wird empfohlen, dass der Marktorganisor auf dem Marktgelände, oder bei den Zugängen Hinweisschilder des BAG aufstellt.

Beim Aufstellen der Stände muss ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet sein, das heisst, Engstellen vermeiden.

Freier Zugang zum Markt. Dabei können Sie vorgängig die jeweiligen Standmeter auf dem Boden anzeichnen. Die seitlichen Abstände sind variabel. D.h. wo Marktstände eine seitliche Plache haben, sind keine Abstände nötig. Dort wo Marktstände keine seitlichen Plachen haben, empfehlen wir einen Abstand von zirka 0,5 Meter. Konsumation von Speisen entweder im Gehen oder mit Kontakt Tracing (Restaurant)

Bitte beachten Sie, dass der Bundesrat regelmässig Anpassungen zu den Schutzkonzepten ausruft und Sie diese in Ihr Konzept übertragen können.

Informationen an die Markthändler:

Es muss ein Strich, 1,5 Meter vor dem Marktstand-Tisch, auf dem Boden vom Markthändler eingezeichnet werden. Bei Marktständen ab einer Breite von 4 Laufmeter ist es erlaubt 2 Kunden am Stand zu bedienen. Er kann jedoch auch, sollten es mehr Personen sein, diese auf die Distanzregel aufmerksam machen.

Die allgemeinen Empfehlungen für das Schutzkonzept können von den Verantwortlichen den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Bitte die Massnahmen den Markthändlern vorgängig bekannt geben, damit sie das Material mitnehmen. Wir schlagen folgende Gegenstände für die Markthändler am Stand vor:

1. Maskenpflicht auf dem gesamten Marktgelände
2. Markierungsmaterial für 1,5 m Distanz vor dem Marktstand-Tisch
3. Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeiter.
4. aktuelle BAG-Plakate.
5. Plexiglasscheibe an der Zahlstelle
6. Konsumation der Speisen im Gehen (Glace, Würste..) oder mit Kontakt Tracing (Restaurant)

Weitere Massnahmen für den Markthändler finden Sie auf dem separaten «Schutzkonzept für Markthändler». Diese Infoblätter müssen bei einer Zusage für den Markt als Information dem Markthändler abgegeben werden. https://www.marktverband.ch/files/sektion-verband/Corona_Schutzkonzept_SMV_Variante_April.pdf

Händler und Kunden tragen eine Mund-Nasenmaske. Der Standbetreiber muss genügend Desinfektionsmittel (oder Wasser und Seife) und Masken am Stand bereithalten/lagern. Wenn möglich, sollte mit Kreditkarte und nicht mit Bargeld bezahlt werden. Die Standverkäufer müssen von den Standinhabern über alle Hygiene- und Vorsichtsmassnahmen informiert/instruiert werden.